

GEOLOGISCHE DATEN IM BRENNPUNKT

Zusammenfassung AG 1

„Lieferung und Aufbereitung der Daten – Einschätzung der Staatlichen Geologischen Dienste“

Referenten:

- Prof. Dr. Jörg-Detlef Eckhardt, Vorsitzender des Direktorenkreises Staatliche Geologische Dienste Deutschlands (2019) und Abteilungspräsident Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Dr. Ulrich Kleemann, Geologe in der ehemaligen Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ des Deutschen Bundestages und des Deutschen Bundesrates

Moderation:

- Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, Bürgervertreter Nationales Begleitgremium
- Prof. Dr. Klaus Töpfer, Ko-Vorsitzender des Nationalen Begleitgremiums

Impulsvorträge

Den ersten Impulsvortrag hält der Vorsitzende des Direktorenkreises der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) Jörg-Detlef Eckhardt. Anhand von Karten stellt er das Thema der Dichte der vorhandenen Bohrdaten vor, diese sind stark geclustert und nicht gleichmäßig über Deutschland verteilt. Weiter verweist er auf die begrenzte Aussagekraft von geologischen Modellen: Aussagen über einzelne Punkte seien damit nicht möglich. Die Arbeitsbelastung der SGD im Rahmen der Datenabfrage nach Standortauswahlgesetz durch die BGE sei sehr hoch, die Dienste seien „über dem Limit“. Schließlich verweist er darauf, dass die SGD das regionale Fachwissen hätten, die BGE aber für die Ermittlung der Teilgebiete zuständig sei.

Zum Vortrag gibt es direkte Nachfragen. Heike Wiegel (aufPASSEn e.V.) fragt nach dem Wissen zur Hydrogeologie bei den SGD. Jörg-Detlef-Eckhardt verweist auf umfangreiches hydrogeologisches Wissen bei den SGD und darauf, dass nur wenige Grundwasseralter vorliegen würden. Weiterhin fragt sie, ob die Oberfläche Deutschlands durchkartiert sei. Nach einem kurzen Meinungsbild in der Runde der Vertreter der SGD, welche Tiefe damit gemeint ist (man einigte sich auf gebräuchliche 2 m Abdeckung), wurde dies von allen bejaht. Klaus Töpfer (NBG) will wissen, was die SGD vom GeolDG bräuchten. Jörg-Detlef Eckhardt erwidert, dass die Veröffentlichung möglichst vieler Daten wichtig sei, aber auch schützenswerte Daten vorlägen.

[Der ganze Vortrag von Prof. Dr. Jörg-Detlef Eckhardt als PDF](#)

Der zweite Impulsvortrag kommt von Ullrich Kleemann, einem Mitglied der ehemaligen Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“. Er fokussiert sich auf den Umgang mit Datenlücken bei der Standortauswahl und verweist darauf, dass eine flächendeckende Erhebung geologischer Daten für ganz Deutschland nicht möglich sei. Weiterhin führt er aus, dass die Abarbeitung der

Ausschlusskriterien, der Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien parallel erfolgen sollte, da z. B. für das Ausschlusskriterium Grundwasseralter keine ausreichenden Daten vorlägen, um dieses Kriterium in Phase 1 Schritt 1 abzuarbeiten. Schließlich empfiehlt er die Überprüfung kritischer Bohrungen durch Vertrauenspersonen.

[Der ganze Vortrag von Dr. Ulrich Kleemann als PDF](#)

Diskussion

Johannes Müller (LBEG Niedersachsen) verweist auf ein Dokument, das die SGD der Endlagerkommission vorgelegt haben und in dem diese erklären, dass die geologischen Daten für Phase 1 Schritt 1 nicht alle vorlägen. Weiterhin führt er aus, dass die Länder schon für die Einschätzung von Bohrungen nach § 21 StandAG in die Archive müssten. Die Digitalisierung der analogen Daten sei bis 2020 nicht zu schaffen und die digitale Datengrundlage sei damit nicht ausreichend für das Standortauswahlverfahren. Aus Sicht der SGD gibt es keine Anforderungen an das GeolDG, die sich aus der laufenden Datenlieferung an die BGE ergeben.

Ullrich Kleemann erwidert daraufhin, dass die SGD ihren geologischen Untergrund kennen würden.

Klaus Töpfer (NBG) stellt fest, dass Schnelligkeit, also das Arbeiten mit Datenlücken, nicht gut sei.

Roland Eichhorn (Abteilungsleiter Geologischer Dienst Bayern) schlägt die Einrichtung eines Fonds in Höhe von 50 Mio. € vor, aus dem die SGD die Digitalisierung ihrer analogen Daten finanzieren.

Wolfram Rühaak (BGE) verweist darauf, dass das StandAG den Bericht der Endlagerkommission eben nicht 1:1 abbilde, sondern einiges anders geregelt worden sei, als die Endlagerkommission es empfohlen habe. Die BGE sei dran an der Digitalisierung der analogen Daten. Er verweist auf die Problematik der Nutzung von 3D-Modellen, die von der Industrie erstellt wurden.

Heike Wiegel beschreibt die Nichtverankerung der zuvor von Johannes Müller (LBEG Niedersachsen) genannten Erklärung der SGD für die Endlagerkommission als intransparenten Vorgang und verweist auf Entscheidungen aus politischem Druck.

Angelika Seidemann (Leiterin Geologischer Dienst beim LBGR Brandenburg) formuliert eine Nachfrage an Ullrich Kleemann bezüglich der nicht flächendeckend vorhandenen Informationen zum Bergbau. Ullrich Kleemann stellt klar, dass er damit z. B. Bergbau aus dem Mittelalter meine, von dem erst im Laufe des Verfahrens Kenntnis erlangt werde. Weiterhin führt sie aus, dass in Brandenburg die meisten Daten mit Rechten Dritter behaftet seien.

Ein weiterer Bürger ist der Auffassung, dass die Akteneinsichtnahme des NBG bei der BGE eine schlechte Lösung sei, da Vertrauensleute nicht die Lösung durch das GeolDG ersetzen.

Dieter Schaarschmidt (Regionalbüro MdB Dr. Julia Verlinden) fragt, ob die weißen Flecken in Deutschland mit 3D-Seismik zu schließen seien. Johannes Müller (LBEG) erwidert, dass dies nicht möglich sei.

Bodo-Carlo Ehling (Abteilungsleiter Geologische Dienst Sachsen-Anhalt) legt dar, dass die Bergbaualtdaten in Sachsen-Anhalt nicht in einem „überschaubaren Zeitraum“ digitalisierbar wären und dass Altdaten der Wismut bisher nicht abgefragt wurden.

Georg Wieber (Direktor Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz) stellt klar, dass das GeolDG für die Lieferung der bisher von der BGE abgefragten Daten nicht erforderlich sei.

5 Botschaften aus der AG fürs Plenum

1. Eine Digitalisierung der analogen Daten ist unumgänglich → braucht Zeit → Einrichtung eines Fonds i. H. v. 50 Mio. € für Staatliche Geologische Dienste wird vorgeschlagen
2. Die BGE ist eine junge Einrichtung und die Auswertung der Daten braucht Zeit und Personal → fehlendes „historisches Wissen“
3. Der Umgang mit analogen Daten ist nicht geregelt
4. Eine Klärung für den Umgang mit Bewertungsdaten wäre hilfreich
5. Für die Lieferung der Staatlichen Geologischen Dienste an die BGE ist das Geologiedatengesetz nicht notwendig

Verfasser: Dr. Stefan Banzhaf

GEOLOGISCHE DATEN IM BRENNPUNKT

Zusammenfassung AG 2

„Zugang zu kommerziell erhobenen geologischen Daten und Rechte Dritter – Umgang mit verfassungsrechtlichen Herausforderungen“

Referenten:

- Dr. Ludwig Möhring, Hauptgeschäftsführer Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e.V. (BVEG)
- Prof. Dr. Matthias Rossi, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Gesetzgebungslehre, Universität Augsburg

Moderation:

- Klaus Brunsmeier, Nationales Begleitgremium
- Jorina Suckow, Bürgervertreterin Nationales Begleitgremium

I. Einführung

Im Rahmen der AG 2 geht es um die Problematik des Zugangs zu kommerziell erhobenen geologischen Daten und die Rechte Dritter sowie die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Herausforderungen im Standortauswahlverfahren.

Bei der Anwendung des derzeit geltenden Rechts ist vor der Veröffentlichung von geologischen Daten, an denen Rechte Dritter bestehen, eine Abwägungsentscheidung in jedem konkreten Einzelfall erforderlich. Wenn der Gesetzgeber den Zugang zu kommerziell erhobenen Daten im Standortauswahlverfahren nun in einem Geologiedatengesetz regelt, muss er diese Abwägungsentscheidung in einem allgemein geltenden Gesetz treffen. Sowohl bei der Anwendung der derzeit geltenden Regelungen als auch bei der Festlegung der Zugangsregelungen in dem neuen Geologiedatengesetz müssen die folgenden Belange in verfassungskonformer Weise abgewogen und zum Ausgleich gebracht werden: Zum einen gilt es dem im Standortauswahlgesetz verankerten und als legitimes Mittel zur Erfüllung der Staatszielbestimmung Umweltschutz in Art. 20a GG anerkannten Transparenzgebot Rechnung zu tragen. Das Transparenzgebot soll im Standortauswahlverfahren das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen stärken. Somit geht es hier auch um das in Art. 20 Abs. 3 GG verankerte Rechtsstaatsprinzip. Und da der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu ermitteln ist, steht der Schutz des in Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG verankerten Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit im Fokus. Bei den gleichzeitig zu schützenden Rechten Dritter handelt es sich um das aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG hergeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung (das sog. Datenschutzgrundrecht), die in Art. 12 GG verankerte Berufsfreiheit und das Eigentumsgrundrecht des Art. 14 GG, das auch erworbene Rechte schützt.

II. Zusammenfassung der beiden Vorträge

Die Impulse zum Auftakt werden im Rahmen der AG 2 gesetzt durch Herrn Dr. Ludwig Möhring, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Erdgas, Erdöl und Geoenergie e. V. (BVEG), sowie durch Herrn Prof. Dr. Matthias Rossi, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Gesetzgebungslehre an der Universität Augsburg.

Herr Dr. Möhring erläutert zunächst den Unterschied zwischen Nachweisdaten, den durch Aufbereitung der Messdaten erhaltenen Fachdaten und den durch Bearbeitung und Interpretation gewonnenen Bewertungsdaten. Bei den unterschiedlichen kommerziellen Bohrungen (zur Aufsuchung oder zur Gewinnung/Produktion) würden diese verschiedenen Daten generiert und an die Bergbehörde sowie die geologischen Dienste weitergeleitet. Letztere könnten mit den Daten zu wissenschaftlichen Zwecken arbeiten, eine Veröffentlichung sei derzeit jedoch nur nach Zustimmung der Industrie möglich. Die Unternehmen hätten an den zur Exploration und Produktion ermittelten Daten auch im Hinblick auf Wettbewerber ein Interesse an Geheimhaltung. Dies gelte insbesondere für Bewertungsdaten (z. B. Lagerstättenmodelle), die eine intellektuelle Leistung auf Basis von Expertise und Analysen darstellten und Rückschlüsse auf den Wert eines Unternehmens zuließen. Bei der Abwägung der schützenswerten Interessen der Unternehmen und des Interesses der Öffentlichkeit an einem transparenten Standortauswahlverfahren komme es daher auf Differenzierung zwischen den Fach- und Bewertungsdaten, ihre Bedeutung für das Standortauswahlverfahren und die mit ihnen verbundenen schutzwürdigen Interessen der Unternehmen an. So seien z. B. Lagerstätten-Bewertungsmodelle im Kontext Endlagersuche auch im Hinblick auf die Tiefe der untersuchten geologischen Bereiche in der Regel nicht relevant.

[Der ganze Vortrag von Dr. Ludwig Möhring als PDF](#)

Herr Prof. Dr. Rossi weist in seinem Vortrag zunächst darauf hin, dass es im Hinblick auf kommerziell erhobene geologische Daten und Rechte Dritter unbedingt um die Wahrung verfassungsrechtlicher Anforderungen gehe. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sei keine hundertprozentige Veröffentlichung aller Daten möglich – daher sei es so wichtig zu fragen, welche Daten wirklich erforderlich seien. Bei den potentiell betroffenen Rechten Dritter handele es sich erstens um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) bei personenbezogenen Daten. Zweitens sei das Eigentumsgrundrecht bezüglich des Schutzes auch des geistigen Eigentums (Art. 14 GG) zu beachten bei urheberrechtlich geschützten Werken und bei Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und eingetragenen Designs, die dem gewerblichen Rechtsschutz unterliegen. Und drittens seien auch die durch Art. 12 und 14 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu berücksichtigen. Da es keine gesetzliche Definition der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auf Bundesebene gibt, sei auf die folgende Umschreibung durch das BVerfG Bezug zu nehmen: „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat.“ Eine zeitliche Begrenzung sei grundsätzlich nicht vorgesehen, aber mit zunehmendem Alter sei eine Relativierung des Schutzes möglich. Daten, die sich auf das Vorkommen von bergfreien Bodenschätzen beziehen und die den Wert einer Lagerstätte bzw. den Wert des Vorrangrechts bestimmen, sollten als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse behandelt werden. Da sie jedoch nicht absolut geschützt seien, stünde es dem Gesetzgeber frei, ihren Schutz im Einklang mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz so auszugestalten, dass der Wesensgehalt der Grundrechte nicht beeinträchtigt wird. Dabei könnten Aspekte wie die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bergbaus, der Verzehr von Lagerstätten, der Umweltschutz und die allgemeine Sicherheit eine Zugänglichkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen rechtfertigen. Bei einer Regelung des Zugangs zu kommerziell erhobenen geologischen Daten müsse allerdings zwischen der allgemeinen Zugänglichkeit und der besonderen

Zugänglichkeit mit Blick auf ein Endlager differenziert und ggf. Übergangsvorschriften in den Schlussbestimmungen vorgesehen werden.

[Der ganze Vortrag von Prof. Dr. Matthias Rossi als PDF](#)

III. Zusammenfassung der Diskussion

In der anschließenden Diskussion wird betont, dass im Rahmen des Standortauswahlverfahrens der Dialog mit der Öffentlichkeit und die Transparenz der Entscheidungen fundamental wichtig seien. Doch wie weit Transparenz rechtlich gehen kann, dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Immer wieder kommt hier der Aspekt der Entscheidungsrelevanz ins Spiel: Alle tatsächlich entscheidungsrelevanten Daten müssten für die Nachvollziehbarkeit im Standortauswahlverfahren veröffentlicht werden. Eine Differenzierung der Daten durch den Gesetzgeber, so wird von vielen Seiten vorgebracht, sei ein Schlüssel für ein verfassungskonformes Geologiedatengesetz. Einige der Anwesenden empfehlen dem Gesetzgeber, im Geologiedatengesetz einen eigenen Abschnitt für die Geologiedaten im Standortauswahlverfahren vorzusehen. Für den Umgang mit Daten, die (noch) nicht veröffentlicht werden könnten, sei evtl. die Schaffung eines Vertrauensgremiums zu empfehlen. Einig waren sich die Diskussionsteilnehmer*innen schließlich darüber, dass im Hinblick auf die zur Mitte des Jahres 2020 vorgesehene Veröffentlichung der Teilgebiete ein „schnelles“ Geologiedatengesetz für das Standortauswahlverfahren erforderlich sei.

Verfasserin: Dr. Jennifer Blank

GEOLOGISCHE DATEN IM BRENNPUNKT

Zusammenfassung AG 3

„Bedeutung und Bereitstellung von Geodaten für Bürger*innen sowie interessierte Öffentlichkeit“

Referenten:

- Andreas Sikorski, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie des Landes Niedersachsen
- Jörg Faber, Mitglied im Beratungsnetzwerk der Bürgervertreter*innen im NBG

Moderation:

- Marion Durst, Bürgervertreterin Nationales Begleitgremium
- Bettina Gaebel, Bürgervertreterin Nationales Begleitgremium

Impulsvorträge

„GeoInformationen im Dienste der Gesellschaft“, so lautete der Titel des ersten Vortrags von Andreas Sikorski, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie des Landes Niedersachsen (LBEG). Das Landesamt befasst sich in diesem Kontext mit drei Aufgabenfeldern

1. Sammeln, Erkunden, Analysieren
2. Aufbereiten, Auswerten
3. Bereitstellen, Interpretieren, Beraten

Die Ausgangssituation beschreibt Andreas Sikorski wie folgt: In Niedersachsen gebe es mehr als 300.000 Bohrungen bei mehr als 100 m Bohrtiefe. Dabei kann nicht unterschieden werden zwischen privaten und staatlichen Bohrungen. Bohrungen sind immer zielgerichtet auf einen Zweck. Viele der Bohrdaten seien entsprechend nicht interessant für die Suche nach einem passenden Endlagerstandort. Dies begründet Sikorski damit, dass zum Beispiel eine Bohrung nach Erdgas andere Gesteinsarten und Bohrtiefen in den Fokus nimmt, als eine Bohrung für die Suche nach einem Endlager.

Ein Teilnehmender erkundigt sich danach, wie sicher die Auswertung von Bohrdaten ist. Als Beispiel führt er eine abgesackte Autobahn in Mecklenburg-Vorpommern an, bei der offensichtlich der Untergrund nicht ausreichend untersucht war. In diesem Zusammenhang führt der Teilnehmende aus, dass die in den Ländern sehr unterschiedlichen fachlichen und technischen Ausstattungen der geologischen Landesämter kritisch zu beurteilen sind. Herr Sikorski geht hierauf ein und hält fest, dass ein Restrisiko bei der Interpretation von Daten nie bei 0 % liegt und das Ziel die Risikoreduzierung ist.

Der Referent stellt das Herzstück der Dokumentation und der Informationsvermittlung vor, das niedersächsische Bodeninformationssystem (NIBIS), den NIBIS Kartenserver. Mit mehr als 400

Fachkarten dient er als öffentliches Portal für die niedersächsischen Geodaten. Pro Tag gibt es durchschnittlich 30.000 Kartenabrufe. Hauptsächlich nehmen Ingenieurbüros Zugriff auf die Plattform (54 %), gefolgt von Landesverwaltung (13 %) und Forschungseinrichtungen mit 11 %, während die Aufrufe durch Bürger*innen nur 3 % der Gesamtnutzung ausmachen. Sikorski beschreibt den hohen Aufwand, der nötig ist um die die Daten so aufzubereiten, dass sie für die Bürger*innen verständlich und nachvollziehbar eingepflegt werden können. Für die Zukunft stellt das LBEG sich die Frage, was es leisten kann für Vertrauen von Bürger*innen auch im Rahmen der Endlagersuche. Momentan interessiert das Thema noch sehr wenige. Die weiße Landkarte sorgt für Unbetroffenheit und Desinteresse. Mit Festlegung der Regionen wird sich dies ändern.

[Der ganze Vortrag von Andreas Sikorski als PDF](#)

Als zweiten Impuls gibt Jörg Faber, Mitglied im Beratungsnetzwerk (BNW) der Bürgervertreter*innen im NBG, Einblick in seine Motivation, weswegen er sich im BNW engagiert und auch heute an der Veranstaltung teilnimmt. Ihm sei wichtig Verantwortung zu übernehmen. Anfang der achtziger Jahre sei er in die Asse eingefahren und habe neben den Fässern gestanden. Der Anruf, sich in den Bürgerforen einzubringen war reiner Zufall, aber sich in das BNW wählen zu lassen, entsprach seinem Wunsch, sich einzubringen. Als Mitglied des BNW hat er „100 % volle Bodenhaftung“ und möchte so die Perspektive von Bürger*innen einbringen. Für die Kommunikation in Richtung Bürger*innen, auch zum Thema Geologiedaten, wünscht er sich, dass von den Verantwortlichen eine Sprache gefunden wird, die kein Misstrauen weckt.

Diskussion

Folgende drei Leitfragen dienten als Impuls für die Diskussion:

1. Die Sicht von Bürger*innen: Was ist wichtig, damit Bürger*innen in der Diskussion rund um die geologische Daten im Standortauswahlverfahren mitgenommen werden und sich mitgenommen fühlen?
2. Die Sicht der Institutionen: Was bedeutet das für diejenigen, die für Information, Unterrichtung und Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich sind?
3. Gibt es besondere Empfehlungen/Beispiele guter Praxis?

In der Arbeitsgruppe wird intensiv diskutiert über die Art der Veröffentlichung von Daten:

Wer entscheidet, welche Daten gebraucht werden, um Vertrauen zu schaffen? Das sollte nicht allein in einer Hand liegen. Eine Herangehensweise in dem Sinne „Es gibt Daten, die braucht ihr nicht zu haben“, weckt Misstrauen. So sollte nicht vorgegangen werden. Die Möglichkeit auch an die Rohdaten zu gelangen, wird als Voraussetzung gesehen, um Vertrauen zu schaffen. Dem gegenüber wird die Position vertreten, dass auch die Veröffentlichung aller Daten nicht unbedingt Vertrauen schaffen wird. Es muss klargestellt werden, dass Bohrungen zweckgerichtet sind und erklärt werden, warum die Ergebnisse für die Suche nach einem Endlager nicht relevant sind.

Um Vertrauen zu schaffen, ist ein möglicher Ansatz in der Umweltpädagogik zu finden: diejenigen, die mit den Daten arbeiten, sollten rausgehen und ihre Arbeit erläutern. Zwar kann keine 100 % Garantie für die korrekte Interpretation von Daten gegeben werden, aber 150 Jahre Erfahrung mit der erdgeologischen Erfassung zeigt die große vorliegende Wissensbasis. Auf dieses Statement wird reagiert mit dem Hinweis, dass es nicht um ein Misstrauen wegen mangelnder geologischer

Expertise geht, sondern dass das Misstrauen darin begründet liegt, dass Daten nur gefiltert vorgelegt werden.

Dennoch ist die Frage berechtigt: Ab wann vertrauen wir den Akteur*innen und bis zu welchem Punkt brauchen wir nachvollziehbare Daten? Denn „Experten bewerten für die Bürger“ wird als Methode hinterfragt werden, sobald die Regionen vorliegen und es „zum Kampf“ kommt. Selbstverständlich sollte es so sein, dass alle Daten, welche die BGE selber im Prozess erhebt, zu 100 % veröffentlicht werden.

Daten zur Verfügung zu stellen, stellt die Verantwortlichen in den verschiedenen Bundesländern vor unterschiedlich große Herausforderungen, denn die geologischen Dienste der Länder sind stark unterschiedlich ausgestattet. Zudem verfolgt jedes Bundesland ein anderes Vorgehen. Hier müssen Maßnahmen für einen Ausgleich ergriffen werden. Niedersachsen ist mit NIBIS sehr weit voraus, was nicht dem Standard entspricht.

An die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit wird der Wunsch formuliert, dass eine laienverständliche Sprache gewählt wird und ein proaktiver Weg der Informationsvermittlung gefunden werden sollte. Schon der jetzige Prozess muss dokumentiert werden, so dass bei steigendem Interesse, nach Veröffentlichung der Regionen, alle Interessierten das bisherige Vorgehen verständlich nachvollziehen können. Weitere Wünsche sind eine Infokampagne und Filme für Schüler*innen.

3 Botschaften aus der AG fürs Plenum

1. In der AG werden zwei Positionen deutlich.
 - a. Den **Vertreter*innen der Geowissenschaften** ist es wichtig darzustellen, dass eine Bohrung und die Interpretation ihrer Daten vor dem Hintergrund eines Ziels erfolgt. Nicht alle gewonnenen Daten sind somit relevant für die Endlagersuche, da sie z.B. Daten für die Erdgasförderung liefern und ein anderes Ziel verfolgen.
 - b. **Bürger*innen** machen deutlich, dass Ihres Erachtens alle Daten zugänglich gemacht werden müssen. Sowohl die Rohdaten, als auch die Bewertungsdaten. Letztere sind zudem zu erläutern. Die Herausgabe aller Daten verfolgt das Ziel der Nachvollziehbarkeit und des Vertrauensaufbaus.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit des BfE sollte folgende Ansätze vorantreiben:
 - a. Eine Informationskampagne
 - b. Filme zum Thema für Jugendliche
 - c. Es sollte über die Methodik im Bereich der Geologie informiert werden. Dazu gehört auch die Information darüber, dass es bereits seit 150 Jahren Erfahrung gibt mit der erdgeologischen Erfassung und deren Methodik. Die Personen, die im Feld arbeiten, sollten rausgehen und ihre Arbeit erklären.
3. Die Staatlichen Geologischen Dienste der verschiedenen Länder müssen mit gleicher Kompetenz, Stärke und Technik ausgestattet sein.

Verfasserin: Sophie Scholz

GEOLOGISCHE DATEN IM BRENNPUNKT

Zusammenfassung AG 4

„Veröffentlichung der Daten aus Sicht der Wissenschaft“

Referenten:

- Prof. Dr. Jan Behrmann, Präsident des Dachverbandes der Geowissenschaften (DVGEO e.V.)
- Prof. Dr. Christoph Clauser, Prof. em. für Angewandte Geophysik und Geothermische Energie; RWTH Aachen

Moderation:

- Prof. Dr. Miranda Schreurs, Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums
- Dr. Manfred Suddendorf, Bürgervertreter Nationales Begleitgremium

Impulsvorträge und Diskussionen

Prof. Behrmann will die Stimme der Wissenschaft in die Öffentlichkeit tragen: „Wir wollen uns an der Diskussion über die Endlagerung beteiligen.“ Als Herausforderung sieht er die Standortakzeptanz an, Transparenz sei nicht gleich Akzeptanz. Für den Prozess hält er ein Peer Review für unbedingt erforderlich: „Alles, was ich sehe, muss ich aufschreiben. Die Peers sind die Bürger.“ Dafür sei es notwendig, Wissen zu stärken. Wie könne das geschehen? Für eine frühzeitige Vermittlung nannte Prof. Behrmann den Schulunterricht.

Prof. Clauser legt seine Ausgangsposition dar: Ohne einen Beitrag der Wissenschaft sei eine Lösung der Lagerung hochradioaktiver Abfälle nicht möglich. Er geht das Thema von zwei Seiten an: Zum einen sollten die Ergebnisse einschlägiger, bereits von den Bundesministerien BMWi, BMU, und BMBF finanzierter und abgeschlossener Projekte genutzt werden. Zum anderen müssten jedoch zusätzlich neue Daten erhoben werden, insbesondere mit Blick auf den Langzeitsicherheitsnachweis, der für ein Endlager erbracht werden muss. Es sei ein Trugschluss, es gäbe ausreichend vorhandene Daten, die man nur zusammentragen müsse. Für die Erhebung zusätzlicher Daten sollten keine Rasterbohrprogramme auf der Basis vorhandener Bohrtechnologie aufgelegt werden. Vielmehr sei ein iterativer Ansatz zielführender, der auf der Basis vorhandener Daten Regionen identifiziert, in denen mit Hilfe eines neuen, minimalinvasiven Ansatzes in der Bohrtechnologie zielgerichtet neue Daten erzeugt werden müssen. Diese bilden dann die Grundlage für belastbare Aussagen über die Langzeitsicherheit, einschließlich ihrer Unsicherheit, so Prof. Clauser.

[Der ganze Vortrag von Prof. Dr. Christoph Clauser als PDF](#)

Die Teilnehmer*innen betonen in der Diskussion, dass die Wissenschaft die Forderung nach einem frühen und vollumfänglichen Zugang zu den Daten unterstützt. Die Bevölkerung müsse besser und auf lange Sicht informiert und sensibilisiert werden. Unabhängige wissenschaftliche Ergebnisse seien erforderlich. Die Forschung müsse transparent sein. Dazu gehören auch Antworten auf Fragen wie: Wer bezahlt die Forschung? Was passiert mit den Ergebnissen? Einig ist man sich auch

mit der Forderung, dass Ergebnisse des Verfahrens überprüft werden müssen. Was aber zu der Frage führte: Wie validiert man Ergebnisse?

5 Botschaften aus der AG fürs Plenum

1. Die Wissenschaft fordert freien Datenzugang
 - a) Im Sinne des Endlagersuchprozesses
 - b) Bei der Validierung von Modellen, die in den letzten Jahren entwickelt wurden
2. Bessere Vermittlung
 - a) Zielgruppengerechte Darstellung und Kommunikation ist erforderlich
3. Neue (zusätzliche) Daten müssen erhoben werden
 - a) Jetzt schon überlegen, was gebraucht werden wird
 - b) Ggf. jetzt schon mit der Entwicklung von Methoden/Verfahren beginnen
4. Unabhängige wissenschaftliche Ergebnisse sind erforderlich
 - a) Forschung nicht nur den Akteuren im Prozess überlassen
5. Transparenz des Forschungsprozesses
dazu gehören:
 - a) Themenfestsetzung
 - b) Peer Review

Verfasserin: Frauke Stamer